

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>15.06.2009</u>
☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Kreisausschuss		<u>30.06.2009</u>
☒ Kreistag		<u>08.07.2009</u>

Inhalt:

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der Uckermark
 Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege und den Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege als Arbeitsgrundlage für den Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:

Bau- und Liegenschaftsamt

Hubert Czerwinsky
Amts-/Referatsleiter

Reinhold Klaus
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Tourismus Marketing	Herr Zierke	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Wandern und Radfahren sind beliebte Outdoor-Aktivitäten der Deutschen. Dabei wird zunehmend auf die Qualität der angebotenen Infrastruktur geachtet. Dort, wo Regionen auf hohe Standards setzen, ist auch eine Erhöhung der Gäste- und Übernachtungszahlen nachweisbar.

Ca. 34 Millionen Deutsche wandern in Freizeit und Urlaub und wollen die möglichst ursprüngliche Natur hautnah und ungestört genießen. Jeder zweite Bundesbürger genießt die Natur zu Fuß. Neben der besonders aktiven Generation „50 plus“ entdecken auch immer jüngere Menschen das Wandern für sich. Im Quotenvergleich der Natursportarten nimmt Wandern zusammen mit dem Radfahren die Spitzenposition ein.

Die Uckermark wirbt mit "Aktivität und Entspannung in der Natur". Ihre abwechslungsreiche Landschaft mit den drei Nationalen Naturlandschaften (Naturpark Uckermärkische Seen, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Nationalpark Unteres Odertal), zahlreichen Seen und ausgedehnten Waldgebieten lädt geradezu ein, die Region zu Fuß und mit dem Rad zu erleben.

Wesentliche Voraussetzungen für ein attraktives Wander- und Radangebot sind neben Infrastruktur und Service ein gut begeh-/ befahrbares sowie beschildertes Wegenetz.

Durch die vorliegenden Kriterienkataloge Rad und Wandern soll neben der Radwegkonzeption eine Handlungsgrundlage geschaffen werden, um den Wander- und Radtourismus in der Uckermark weiter zu entwickeln. Es soll eine prinzipielle Abstimmung zur Art der Beschilderung und der Ausstattung der touristischen Wege mit Schutzhütten, Rastplätzen u. ä. erfolgen. Zielstellung ist dabei, ein qualitativ hochwertiges und auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmtes, einheitliches Wegenetz inklusive Infrastruktur aufzubauen.

Grundlage der Erarbeitung der Kriterienkataloge waren die bundesweite Qualitätsoffensive des Deutschen Wanderverbandes e.V.: "Wanderbares Deutschland" und das aktuelle Handbuch "Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg".

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK



Inhaltsübersicht

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK

1. Allgemeines	2
2. Routennetze	2
3. Anforderungen an die Wegstrecken	3
3.1 Basisvoraussetzungen	3
3.2 Rastplätze	4
4. Beschilderung der Routen	5
4.1 Wegweisende Beschilderungen	5
4.2 Ergänzende Beschilderung (Informationstafeln)	5
4.3 Objektbeschilderungen	6
A. Sehenswürdigkeiten	6
B. Beherbergungsbetriebe (ADFC Mindestanforderungen)	6
C. Gastronomiebetriebe (ADFC Mindestanforderungen)	7
D. Campingplätze (ADFC Mindestanforderungen)	7
5. Kataster für die touristische Infrastruktur	8
6. Folgekosten	8
7. Vermarktung	8
8. Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in den lokalen Ebenen der Uckermark	9

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Radwege der UCKERMARK

1. Allgemeines

Der Fahrradtourismus bietet der Uckermark mit seiner ländlichen naturnahen Struktur ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten. Viele Gäste der Uckermark nutzen während ihres Aufenthaltes das Fahrrad. Um die Uckermark für Radfahrer noch attraktiver zu machen, ist eine auf den Fahrradtouristen ausgerichtete Infrastruktur erforderlich.

Wesentlicher Bestandteil der fahrradtouristischen Infrastruktur ist ein gut befahrbares und beschildertes Radroutennetz. Im Rahmen des Ausbaus der Radwegeinfrastruktur der Uckermark wurde ein Radroutennetz geplant und zum Teil baulich realisiert bzw. mit einer ausbaufähigen Beschilderung versehen.

Durch den vorliegenden Kriterienkatalog soll neben der Radwegekonzeption eine Handlungsgrundlage geschaffen werden, um die Entwicklung des Radtourismus weiter voran zu treiben. Es muss eine prinzipielle Abstimmung zur Art der wegweisenden Beschilderung, der Objektbeschilderung und der Ausstattung der Radwege mit Schutzhütten, Rastplätzen, Fahrradabstellanlagen u.ä. erfolgen, um ein qualitativ einheitlich organisiertes und auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmtes Radwegenetz aufzubauen.

2. Routennetze

Die Radwegekonzeption des Landkreises Uckermark von 1996 ist Handlungsgrundlage zur Umsetzung und zum Bau der Radwege. Zu den Hauptanforderungen an die Planung von Radrouten zählen: Komfort (Vermeidung von Fahrtbehinderungen und größere Steigungen), Direktheit (möglichst zügiges Fahren ohne große Wartezeiten und Umwege), Sicherheit (Minimierung der Gefahrenquellen durch andere Verkehrsteilnehmer/innen), Netzzusammenhang (Auswählbarkeit von Routenverbindungen). Unter touristischen Gesichtspunkten kommt die Anforderung an eine landschaftlich reizvolle Routenführung dazu. Im Detail ist für kinder- und familienfreundliche Radangebote eine Routenführung abseits stark frequentierter Straßen geradezu ein Muss.

Die Weiterführung des Ausbaus der Radwege der Uckermark entsprechend der Radwegekonzeption von 1996 ist unabdingbar. Neben den bislang sehr gut ausgebauten Abschnitten sind Lückenschlüsse zu tätigen, die zur Qualitätssicherung des Radtourismus als aufkeimender Wirtschaftsfaktor von sehr großer Bedeutung sind. Dazu zählen nach Prioritäten geordnet:

-
1. Radfernweg Berlin – Usedom
 - a. Stegelitz – Steinhöfel 3.385 m
 2. Uckermärkischer Radrundweg/ Nord und hier insbesondere die Abschnitte
 - a. Blumberg – Zichow 4.300 m
 - b. Kummerow – L 272 2.000 m
 - c. Kunow – Kreuzg. Gr. Pinnow 3.800 m (str.begl.Radweg an der L 72)
 - d. Kröchlendorf – Rummelpforter Mühle 4.800 m
 3. Spur der Steine
 - a. Templin (Fährkrug) – Warthe 14.526 m
 4. Gutsherrenradtour
 - a. Lemmersdorf – Wolfshagen 2.000 m
 - b. Fürstenwerder – LK Grenze 3.100 m
 - c. Göritz – Niden (1.800 m UM) 3.500 m
 - d. Güterberg – Lübbenow 3.300 m
 5. Kranichradtour
 - a. Blumberg – Casekow 2.300 m

2.1. Auswahl, Änderungen von Wegestrecken

Die Auswahl/ Neuanlage von Radwegen ist gem. § 51 NatSchG des Landes Brandenburg von den Gemeinden beim Landkreis zu beantragen (siehe Anlage). Der Landkreis veranlasst eine Trägerbeteiligung (Forst, uNB, tmu) und sichert somit die Rechtmäßigkeit des zukünftigen touristischen Weges ab. Dabei obliegt die eigentumsrechtliche Klärung der zuständigen Gemeinde. Die Vergabe von Markierungszeichen (bei Radwegen Logos) erfolgt durch den Landkreis in Abstimmung mit der tmu. Somit wird sichergestellt, dass die Einheitlichkeit der Beschilderung im Landkreis gewahrt bleibt. Gleiches gilt für die Änderung von Streckenabschnitten eines bestehenden Weges. Nur so kann ein aktuelles und abgestimmtes Routennetz gesichert werden.

3. Anforderungen an die Wegstrecken

Radlerfreundliche Wege und einwandfreie Beschilderung sind die zentralen Anforderungen, die Radgäste an die Routenangebote stellen. Danach kommen gleich die Erwartungen an radfreundlicher Gastronomie sowie radlerfreundlicher Unterkunft.

3.1 Basisvoraussetzungen

Grundsätzlich sollten alle Wege, die in das Netz einbezogen werden, folgende Anforderungen erfüllen:

- Autofreie/autoarme Routen (Fahrradstraßen, reine Radwege) abwechslungsreiche Landschaft, Einbindung interessanter Orte, hindernisfreie Fahrbahn, die ein Nebeneinanderfahren und Genießen der Landschaft ermöglichen;
- Ganzjährig und durchgängig befahrbare Strecke, ebene und feste Oberfläche, die auch bei Nässe griffig bleibt;
- Der Weg darf nach längeren Regenperioden nicht unpassierbar werden. Die Wegeoberfläche und Unterbau sollen winterlichen Frost gut überstehen;
- Mindestbreite: 2 Meter. Schmalere Wegbreite nur in Ausnahmefällen auf kurzen Strecken oder innerhalb geschlossener Ortschaften. Bei stärkerer Frequentierung und höherer Durchschnittsgeschwindigkeit ist die Breite entsprechend zu erhöhen; überregionale Radwege sollten eine Mindestbreite von 2,50 m haben.
- An die Befahrbarkeit durch geeignete Reinigungs- und Wartungsfahrzeuge ist ebenfalls zu denken;
- Streckenführung so legen, dass Gasthäuser, Cafes, Unterkünfte und Sehenswürdigkeiten an der Strecke liegen;
- Ebenfalls sind Fahrradservicestationen, Einkaufsmöglichkeiten, Badestrände, Schwimmbäder, Spielplätze, usw. zu berücksichtigen;
- Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist zu beachten,
- In ausreichenden Abständen sind Rastplätze mit Tischen und Bänken sowie Unterstellmöglichkeiten zum Schutz vor schlechter Witterung zu schaffen.

Nur im Einzelfall sollte für eine kurze Strecke von diesen Vorgaben abgewichen werden, z.B. um eine wichtige Lücke im Netz zu schließen. Mittelfristig sollte dann aber eine Verbesserung des Weges angestrebt werden.

Die Auswahl der Strecken ist frühzeitig vom Initiator mit den Gemeinden und Ämtern sowie weiteren betroffenen Behörden und Organisationen, dem Landkreis Uckermark und der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls muss auch mal eine vorgeschlagene Strecke geändert werden, um Akzeptanz zu finden. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der Qualität des Netzes gehen.

3.2 Rastplätze:

Rastplätze sind eine bedeutende Ergänzung der Radwegeinfrastruktur. Radfahrer sollten während der Pausen eine besonders reizvolle Naturlandschaft erleben können.

Das Hauptkriterium für den Rastplatzstandort ist die geographische / topographische Lage. Panoramaaussichten, Waldlichtungen, Flussufer, Seen in ruhiger, abgeschiedener Lage oder bedeutenden Radwegekreuzungen fließen in die Standortwahl ein.

Im Rahmen der Zertifizierung von Radwegen ist keine genaue Zahl von Rastplätzen pro km Strecke vorgesehen. Rastplätze sollten jedoch die Einkehrmöglichkeiten am Weg ergänzen und fehlende gastronomische Infrastruktur ausgleichen. Aus dieser Sicht sollte mindestens alle 15 km eine Rastmöglichkeit abgesichert werden. Dabei werden vorhandene Hotels, Pensionen und Gaststätten am Weg (bis 7 km Entfernung) mit einbezogen. Rastplätze sollten jedoch direkt am Weg liegen.

Die Qualität eines Rastplatzes wird neben der natürlichen Lage durch seine Ausstattung bestimmt.

Der Rastplatzstandard kann sich durch folgende Kriterien definieren:

- Einbettung in herausragend idyllischer Naturlandschaft
- abseits von Straßenverkehrslärm in beschaulich ruhiger Lage
- Direkte Zugänglichkeit (kein Umweg)

Elemente eines Rastplatzes sind:	Kategorie	1	2	3
• Schutzhütte		x		
• Sitzraufe/ überdachter Sitzplatz			x	
• Nicht überdachter Sitzplatz		x		x
• Infotafel		x		
• Fahrradabstellanlage		x	x	x
• Papierkörbe		x	x	x
• Eine gepflasterten Plattform		25 m²	15 m²	-

Je nach Möglichkeit der Beteiligten kann der Rastplatz mit den einzelnen Elementen „eingrichtet“ werden. Die Anzahl und Art der einzelnen Elemente ist durch den Initiator mit den Beteiligten abzustimmen. Hiermit wird empfohlen, als Material ein farblich beschichtetes Metall zu verwenden, um die Langlebigkeit der geschaffenen Infrastruktur zu gewährleisten. Zusätzliche Punkte bei der Zertifizierung würden durch Spielplätze erreicht werden.

4. Beschilderung der Routen

4.1 Wegweisende Beschilderungen

Grundlage für die Beschilderung der Radwege in der Uckermark ist das Handbuch „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (Auszüge siehe Anlage). Danach besteht die wegweisende Beschilderung aus Wegweisern und Zwischenwegweisern. Der Wegweiser enthält Fern- und Nahziele, das Fahrradpiktogramm sowie die Entfernungsangaben. Zwischenwegweiser sind kleiner (20 x 30) und enthalten das Fahrradpiktogramm und den Richtungspfeil im oberen Bereich, die Logos befinden sich im unteren Schildteil. Sie dienen als Zwischenwegweiser und werden an nicht komplizierten Kreuzungsbereichen verwandt. Die Schilder haben einen weißen Untergrund mit dunkelgrünem Rand und Inhalt (Pfeil, Schrift, km-Angabe; RAL 6005). Die Wegweiser sind aus Alu-Hohlraumprofil mit Einschubschlitzen, die das Einfügen von Routenlogos, touristischen Symbolen erlaubt.

Auf diesen Radnetzen können überregionale, regionale und lokale Radwege verlaufen. Die Wegweisung soll in beide Richtungen und selbsterklärend, d.h. grundsätzlich ohne Verwendung von Kartenmaterial, Radwanderführern etc. nutzbar sein. Zudem stellt eine gute weithin sichtbare Radroutenbeschilderung eine wirkungsvolle Werbung für das Radfahren dar.

4.2. Ergänzende Beschilderung (Informationstafeln)

Ergänzend zu den Radwegweisern soll an zentralen Punkten, bedeutenden Wegekreuzungen oder Rastplätzen Informationstafeln über das Radroutennetz und anderen interessanten touristischen Informationen aufgestellt werden. Generell sollte versucht werden, Radrouten an attraktiven Punkten, Gaststätten, Unterkünften, Spielplätzen, Fahrradservicestationen, Bushaltestellen, Bahnhöfe etc. entlang zu führen bzw. ergänzende Beschilderungshinweise zu diesen Punkten zu geben. Bezüglich der Gestaltung der Informationstafel wird insbesondere an den überregionalen Radwegen der module Aufbau der Tafeln, wie sie im Handbuches zur Radbeschilderung im Land Brandenburg (hbr) beschrieben wird, empfohlen.

4.3. Objektbeschilderungen

Ergänzend zur Radverkehrswegweisung wird mit Objektschildern auf touristische Objekte, hingewiesen. Dazu gehören gastronomische Betriebe, Beherbergungseinrichtungen (Hotels, Pensionen, Gasthäuser), Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Campingplätze, Badeplätze, Rastplätze, Sportplätze, Marinas etc.) sowie touristische Sehenswürdigkeiten (Museen, Burgen, Kirchen, etc.).

Die Objektwegweisung setzt dort ein, wo zur Erreichung dieser Einrichtungen vom Weg abgewichen werden muss und noch keine andere Beschilderung (gem. Hinweiszeichenrichtlinie) vorhanden ist. Auch die Rückführung des Radverkehrs auf den Radweg muss gewährleistet werden. Die Objektschilder haben eine grüne Grundfarbe gemäß DIN 6171 (6023 für retroreflektierende Folie) und eine weiße Schrift sowie schwarz-weiße Piktogramme. Ihre Größe entspricht der Zielwegweisung (800 x 200). Die Inhalte der Beschilderung sind auf ein Mindestmaß an Informationen zum Auffinden des Betriebes/ der Einrichtung zu begrenzen. Es wird der individuelle Name des Betriebes und/ oder die Art des Betriebes in Verbindung mit max. 2 schwarz-weiß gestalteten Piktogrammen angegeben. Auf einem Objektwegweiser können somit 2 Objekte, 1 pro Zeile, ausgewiesen werden. Soll an einem Standort auf mehrere Betriebe/ Objekte der gleichen Art hingewiesen werden, so wird nur die Art des Betriebes/ des Objektes hingewiesen. Objektwegweisungen mit nur einer Zeile sollten vermieden werden.

Die auszuschildernden Objekte sollten folgende Kriterien erfüllen:

A. Sehenswürdigkeiten

- o Entfernung zur Radroute nicht mehr als 7 km; Objekte von touristischem Interesse mit nutzbarem Angebot;
- o Objekte von touristischem Interesse unter geschichtlichen und kulturellen Gesichtspunkten;
- o Lage außerhalb von Ortschaften (ansonsten greift innerörtliches Info- und Leitsystem, das auch das gleiche Layout haben kann).

B. Beherbergungsbetriebe (ADFC Mindestanforderungen)

- o Aufnahme von radfahrenden Gästen auch für nur eine Nacht!
- o Nicht mehr als 7 km entfernt
- o Abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht (möglichst ebenerdig, z.B. Garage)
- o Trockenmöglichkeit für Kleidung/Ausrüstung (z.B. Trockenraum, Heizungskeller, Trockner etc.)
- o Angebot eines reichhaltigen (vitamin- und kohlehydratreichen) Frühstücks oder einer Kochgelegenheit (bei Campingplätzen und Ferienwohnungen)

- o Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie ggf. auch Fahrgastschiffangeboten
- o Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten
- o Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

C. Gastronomiebetriebe (ADFC Mindestanforderungen)

- o mit durchgängigen Öffnungszeiten in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr
- o nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt
- o an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb;
- o Qualitativ gute, möglichst überdachte Abstellanlage im Sichtbereich (Räder und Gepäck unter Kontrolle) oder ein abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck
- o Ein auf den Bedarf von Radtouristen abgestimmtes Angebot an Getränken, wie zum Beispiel einen „Radlerdrink“ (1/2 Liter Fruchtsaft mit Mineralwasser), Früchte- oder Kräutertees. Der Preis sollte unter dem für ein Bier liegen!
- o Angebot mindestens einer warmer Mahlzeit während der Öffnungszeiten
- o Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten
- o Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten (Inhalt auf Anfrage)
- o Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

D. Campingplätze (ADFC Mindestanforderungen)

- o Eine abgegrenzte Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste, die nicht von Pkws oder Wohnwagen befahren werden kann
- o Nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt
- o Grasbewachsene Oberfläche zum Aufstellen der Zelte, die möglichst eben und waagrecht ist (Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage.)

- o Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel auf oder in der Nähe der Zeltwiese (in Sichtweise)
- o Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung
- o Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände
- o Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten
- o Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten
- o Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen

4.3.1. Verfahren zur Beantragung der Objektbeschilderung

Auf Antrag (siehe Anlage) eines Leistungsträgers kann bei der zuständigen Gemeinde entsprechend dieses Kriterienkatalogs ein Objektschild beantragt werden. Die Gemeinde stimmt sich vor Genehmigung mit dem Landkreis Uckermark ab. Der Landkreis beteiligt die entsprechenden Baulastträger, die untere Verkehrsbehörde sowie die (tmu) Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Die tmu gibt ihr Votum (Zustimmung oder Ablehnung) auf dem eingereichten „Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Radwegen“ ab. Der Landkreis fertigt eine kompensierende Stellungnahme und sendet diese an die /das Gemeinde/ Amt. Die/ das zuständige Gemeinde/ Amt ist bei dem Antragsverfahren die Bewilligungsbehörde.

Der Landkreis aktualisiert in diesem Zusammenhang und bei positiver Entscheidung das Kataster für die touristische Infrastruktur. Die Kosten für Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung für das Schild sind von dem Antragsteller zu tragen. Über die in etwa anfallenden Kosten kann der Landkreis informieren. Unberechtigt angebrachte Schilder können von dem Baulastträger kostenpflichtig entfernt werden.

5. Kataster für die touristische Infrastruktur

Für die touristische Infrastruktur ist durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem Landkreis ein Kataster zu erstellen. Dies ist so aufzubauen, dass jedes Schild, jede Infotafel und jeder Rastplatz der überregionalen Radwege wieder auffindbar ist. Es beinhaltet den genauen

Standort, Inhalte der einzelnen Schilder und Infotafeln sowie den Ausstattungsgrad der einzelnen Rastplätze. Die Streckenführung wird für alle beantragten und bestätigten Radwege in das Geografische Informationssystem (GIS) des Landkreis Uckermark eingearbeitet und verwaltet. Die sonstige Infrastruktur (d.h. Schilder, Infotafeln, Schutzhütten, Bänke, überdachte Sitzgruppen) kann nur für die Projekte dokumentiert werden, die vom Landkreis selbst ausgeführt wurden. Es sei denn, es werden von der Gemeinde/ dem Amt aussagefähige Unterlagen zur Eintragung eingereicht (Einzelfallentscheidung).

Es ist sicherzustellen, dass künftige Entwicklungen, wie z.B. neue Einschubschilder, für neue Radfernwege oder Netzverdichtungen konsequent und zeitnah in das Schilderkataster eingearbeitet werden.

Die Nutzungsrechte an dem Logo für eine Route müssen den Tourismusorganisationen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, die auch für die touristische Vermarktung des Produktes verantwortlich sind. Nur so kann eine umfassende Vermarktung des Produktes sichergestellt werden.

6. Folgekosten

Bei der Vorbereitung eines Radroutennetzes ist zu beachten, dass nicht nur Kosten für die Errichtung und erstmalige Beschilderung anfallen sondern auch Kosten für die Pflege der Beschilderung, Instandhaltung der Wege und Rastplätze sowie für die Vermarktung der Routen. Die entsprechenden Baulastträger sichern durch Pflegeverträge mit Dritten (eigener Bauhof, Entwicklungsgesellschaften, Arbeitsfördervereine o. a. m.) die geschaffene Infrastruktur. Dabei sollten folgende Grundaufgaben 2 x Jahr abgesichert werden:

- Herstellen des Lichtraumprofils,
- Beseitigung von totem Astwerk, Laub o. ä. ,
- Ausbesserung von Ausspülungen,
- Entfernen von Abfall im Bereich von 5 m rechts und links des Weges,
- Gegebenenfalls Holzschutzbehandlung und Instandsetzung von Bänken, Schutzhütten, Rastplätzen,
- Ersetzen von defekter oder fehlender Beschilderung,
- Reinigung der Schilder (1x jährlich),
- regelmäßige Entleerung von Papierkörben.

7. Vermarktung

Grundsätzlich sollten die Initiatoren die Vermarktung von Radroutennetzen und Radfernwegen ausschließlich in Abstimmung mit den Tourismusorganisationen auf örtlicher, regionaler und Landesebene vornehmen.

Ein wichtiges Vermarktungsinstrument ist die Landkarte bzw. der Radwanderführer, weitere Publikationen, Internet, Pressemitteilungen etc. Die tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH hat im Jahre 2006 die 1. Auflage der Radwander- und Freizeitkarte UCKERMARK im Maßstab von 1:75.000 veröffentlicht. Die überarbeitete Karte liegt seit März 2009 in 2. Auflage vor. Die weitere Vermarktung findet über Marketing-Mix-Mittel statt.

8. Entwicklung des Fahrradtourismus in den lokalen Ebenen der Uckermark

Mit den beschilderten und z. T. ausgebauten Radrouten ist die Grundlage zur Weiterentwicklung des Radtourismus in der Uckermark geschaffen worden. Um die Chancen, die dieses Radroutennetz für den Fahrradtourismus bietet, optimal zu nutzen, sind parallel zur Ausschilderung weitere Aktivitäten vom Landkreis, Ämtern, Städten, Gemeinden und der Tourismuswirtschaft notwendig, so zum Beispiel:

- Schaffung diebstahlsicherer Fahrradabstellmöglichkeiten;
- Schaffung von Unterstellmöglichkeiten / Schutzhütten sowie Rastplätze; Spielplätze
- Einsatz von Fahrradbussen;
- Angebot an Fahrradreparaturmöglichkeiten;
- öffentliche Toiletten am Weg;
- Marketing für den Fahrradurlaub in der Uckermark in den Urlauberquellgebieten;
- Entwicklung von Pauschalangeboten ggf. themenbezogen mit/ohne Gepäcktransport;
- Angebot eines Gepäckservices auch für Individualreisende;
- Angebot an fahrradfreundlichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben.

Erfolgsfaktoren für die Gestaltung von radtouristischen Angeboten sind ein hochqualitatives Routennetz, die wahrnehmbare Profilierung dieser Radrouten, eine hohe Identifikation der einheimischen Bevölkerung mit dem Radfahren, Zertifizierungen und Qualifizierungen, innovative buchbare Angebote, Image als Marketingerfordernis, Kooperation von radfreundlichen Betrieben, professionelles Marketing und Qualitätscontrolling.

Radtourismus wird nicht nur als ein Aspekt der Infrastruktur gesehen, wobei lediglich ein Wegweiser aufgestellt und Prospekte verteilt werden müssen, sondern als eine organisatorische Einheit, in der mehrere Leistungseinheiten zusammenspielen:

- die regionale Tourismusorganisation hat auf regionaler Ebene die Aufgaben, die gesamte Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung, die radtouristische Entwicklungsarbeit zu erfüllen sowie radtouristische Veranstaltungen zu organisieren, wobei sie durch die lokalen Tourismusorganisationen und von radfreundlichen Leistungsträgern unterstützt wird;
- der Landkreis Uckermark unterstützt entsprechend der Radwegekonzeption die Gemeinden und die Tourismusorganisationen. Die Gemeinden sind für die Sicherung der Qualität in den Bereichen Routenzustand (inkl. Pflege und Ausbesserungen) und Beschilderung verantwortlich.
- eine regionale Kooperation von radfreundlichen Betrieben (Bett&Bike) bietet Qualität in den Bereichen Gastronomie und Unterkunft.

Es wird empfohlen, auch radtouristische Weiterbildungsseminare zu nutzen. Neben der Förderung von betrieblichen Spezialisierungen sind als weitere Schwerpunkte vor allem folgende Bereiche zu sehen:

- Besseres kennen lernen der Radrouten sowie der Natur- und Kulturressourcen in der eigenen Region;
- Erarbeitung von Marketingkooperationen mit dem Ziel der Angebotskooperation in Leistungsbündeln bzw. -ketten;
- Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen landesweiter Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der TMB;
- Qualitätsmonitoring
- Nutzung von Weiterbildungsveranstaltungen, z.B.: der Fahrradakademie, Tourismusakademie, TMB, DSFT

ANLAGE

- **Handreichung – Antragsverfahren zur Beantragung eines Objektschildes**
- **Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes**
- **Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg, vollständig zu lesen unter www.wirtschaft.brandenburg.de**

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der UCKERMARK



Stand : 06.05.2009

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der UCKERMARK

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Wanderwegenetz	3
3. Anforderungen an die Wanderwege	3
3.1 Kriterien im Überblick	4
3.1.1 Wahlkriterien	4
3.1.2 Kernkriterien	6
4. Das Wanderleitsystem.....	7
4.1 Markierungsrichtlinien für Wanderwege (lt. Vorgabe Deutscher Wanderverband)	7
4.2 Die Kennzeichnung / Beschilderung der Wanderwege in Brandenburg	8
4.3 Informationstafeln	9
4.4 Objektbeschilderungen.....	9
4.5 Rastmöglichkeiten	9
5. Wanderfreundliche Gastgeber	9
5.1 Kernkriterien	10
5.2 Wahlkriterien	11
5.3 zusätzliche Merkmale	12
6. Kataster für die touristische Infrastruktur	12
7. Folgekosten.....	12
8. Vermarktung.....	13
9. Weiterentwicklung des Wandertourismus in der Uckermark	13
9.1 Wie komme ich in meiner Region zu einem zertifizierten Wanderweg	14
9.2 Ablauf und Kosten im Qualitätsprozess	14
10. ANLAGE.....	16

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der UCKERMARK

1. Allgemeines

Wandern ist eine der beliebtesten Outdoor-Aktivitäten der Deutschen. Ca. 34 Millionen Deutsche wandern in Freizeit und Urlaub und wollen die möglichst ursprüngliche Natur hautnah und ungestört genießen. Jeder zweite Bundesbürger genießt die Natur zu Fuß. Neben der besonders aktiven Generation „50 plus“ entdecken auch immer jüngere Menschen das Wandern für sich. Im Quotenvergleich der Natursportarten nimmt Wandern zusammen mit dem Radfahren die Spitzenposition ein. Im Urlaub und in der Freizeit erweist sich Wandern als DAS beständig betriebene Hobby. Es ist weitgehend alters- und geschlechtsneutral sowie deutlich weniger wetter- und saisonabhängig als andere Outdoor-Aktivitäten. So begeben sich etwa auch im Winter 90% der Wanderer auf Schusters Rappen. Das Wandern erzeugt jährlich ein Umsatzvolumen in Höhe von 12 Mrd. EUR, wovon rund 5 Mrd. EUR auf Gastronomie und Hotellerie entfallen.

Die Uckermark wirbt mit „Aktivität und Entspannung in der Natur“. Ihre abwechslungsreiche Landschaft mit den drei Nationalen Naturlandschaften (Naturpark Uckermärkische Seen, Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin, Nationalpark Unteres Odertal), zahlreichen Seen und ausgedehnten Waldgebieten lädt geradezu ein, die Region zu Fuß zu erleben.

Wesentliche Voraussetzungen für ein attraktives Wanderangebot sind neben Infrastruktur und Service ein gut begehbares und beschildertes Wanderwegenetz.

Durch den vorliegenden Kriterienkatalog wird eine Handlungsgrundlage geschaffen, um den Wandertourismus in der Uckermark - wieder - zu entwickeln. Es soll eine prinzipielle Abstimmung zur Art der Beschilderung und der Ausstattung der Wanderwege mit Schutzhütten, Rastplätzen u. ä. erfolgen. Zielstellung ist dabei, ein qualitativ einheitlich organisiertes und auf die Bedürfnisse der Wanderer abgestimmtes Wegenetz inklusive Infrastruktur aufzubauen.

Mit unseren Empfehlungen stützen wir uns primär auf Inhalte der bundesweiten Qualitätsinitiativen des Deutschen Wanderverbandes e.V.: „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bzw. „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“.

2. Wanderwegenetz

Status Quo: Die Wanderwege in der Uckermark setzen sich aus Wegen zusammen, die z.T. bereits lange vor 1989 vorhanden waren und aus Wegen, die in der Wendezeit vielfach mit Hilfe von AB-Maßnahmen errichtet wurden. Alle Wanderwege sind entsprechend Markierungsrichtlinie des Landes Brandenburg gekennzeichnet. Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die Dokumentationsunterlagen der drei Altkreise Prenzlau, Templin und Angermünde an das Amt für Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Uckermark mit Sitz in Prenzlau übergeben.

Auf dieser Grundlage ist ein Netz von insgesamt 1.635 km Wanderwegen entstanden, die in Haupt-, Gebiets- und Nebenwanderwege eingestuft sind.

Hauptwanderwege führen in der Regel durch mehrere Landschafts- bzw. Naturräume, verbinden oft mehrere Landkreise und können über die Landesgrenzen hinausreichen. **Gebietswanderwege** führen durch Landschafts- bzw. Naturräume; sie können durch mehrere Landkreise gehen. **Nebenwanderwege** führen durch örtliche bis kreisliche Landschaftsräume oder verbinden Haupt- und Gebietswanderwege zu einem Wegenetz.

3. Anforderungen an die Wanderwege

Der moderne Wandergast möchte sich möglichst viel in „unberührter“ Natur bewegen. Er liebt abwechslungsreiche Wälder, folgt gern natürlichen Gewässern und schätzt die natürliche Stille. Er möchte auf naturgewachsenem Boden laufen, liebt gewundene Wege und Pfade, die immer wieder schöne Aussichten bieten. Eine deutliche – und leicht nachzuvollziehende – Abneigung besteht gegenüber der Nutzung von Straßen, geschotterten Wirtschaftswegen und langen tristen eintönigen Wegeverläufen. Der Wanderer möchte von „Zivilisationsgeißeln“ wie Verkehr, Lärm, Müll, aber auch von tristen Siedlungen, Agrarwüsten u.ä. verschont bleiben. Hinzu kommt, dass neben der Beschaffenheit und der Führung der Wege eine lückenlose, fehlerfreie und eindeutige Beschilderung vorhanden sein muss, die dem Sicherheitsbedürfnis des Gastes Rechnung tragen muss.

Kriterien zur Auswahl der Wegeführung

Die Qualitätskriterien, nach denen die Wegeführung eines Wanderweges ausgewählt werden sollten, sind:

- naturnahe Landschaft, möglichst abseits von Ortschaften
- offene, abwechslungsreiche Szenerie der Natur- und Kulturlandschaft
- sanftes Relief, aber auch Auf- und Abstiege
- vielfältige, eindrucksvolle Aussichten
- kurvenreicher pfadiger Weg, der ständig neue Perspektiven eröffnet
- naturbelassener, weicher Boden
- naturnahe Gewässer aller Art
- natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten gehobener Bedeutung

Wenn neben diesen Voraussetzungen sich dann auch noch ein wanderfreundlicher Gastgeber unweit des Weges befindet, ist ein attraktives Angebot perfekt.

Unter Beachtung dieser Wünsche des modernen Wandergastes sollte das gesamte Wanderwegenetz der Uckermark auf den Prüfstein gestellt werden.

Da dies eine umfassende und längerfristige Aufgabe ist, wird exemplarisch mit der Zertifizierung eines Qualitätsweges Wanderbares Deutschland begonnen. Nach diesem Schema der Überprüfung des Weges sollen möglichst alle weiteren Wege geprüft, bewertet und eingestuft werden. Zielstellung soll dabei die Verbesserung und Förderung eines nachhaltigen Wandertourismus in der Uckermark sein. Grundlage der Überprüfung ist der Kriterienkatalog des Deutschen Wanderverbandes mit seinen 23 Wahl- und 9 Kernkriterien.

3.1 Kriterien im Überblick

Zur Bewertung wird der gesamte Weg in **4 km-Abschnitte** unterteilt. Seine Eigenschaften und die Ausstattung werden in jedem Abschnitt anhand der Wahl- und Kernkriterien überprüft.

Die Einhaltung bzw. Erfüllung der Wahlkriterien führt zur Vergabe jeweils **eines Punktes**, bei einigen zentralen Kriterien können bis zu zwei Punkte erreicht werden („**mehr zählt doppelt**“). Zusätzlich müssen bestimmte Kernkriterien, die in Bezug zur Gesamtlänge des Weges stehen berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich eine maximale Zahl von 30 Punkten pro 4-km-Abschnitt. Für die Vergabe des Qualitätsprädikats sind in jedem 4 km-Abschnitt **11 Punkte bei den Wahlkriterien** und die Erfüllung **aller Kernkriterien** notwendig.

3.1.1 Wahlkriterien

Wahlkriterien pro 4-km-Abschnitt müssen mindestens 11 der folgenden Kriterien erfüllt sein	
Wegeformat	Grenzwert
1. naturnahe Wege naturbelassene (erdig, grasig) bzw. landschaftstypische Wege, gut begehbar	mindestens 1.000 m zählt doppelt ab 2.000 m
2. befestigte Wege mit Feinabdeckung Oberfläche aus Feinmaterial mit Korngröße < 16 mm	neutrale Wertung
3. schlecht begehbare Wege z.B. Wege mit aufgeschüttetem, losen Bruchstein, Bauschutt, stark zerfahrene Wege	höchstens 300 m
4. Verbunddecken Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster, Verbundsteine	höchstens 500 m
5. Pfade Gehspur von weniger als 1 m Breite	mindestens 500 m zählt doppelt ab 1.500 m
6. auf befahrenen Straßen einschließlich ungesicherter Fahrbahnquerungen	höchstens 50 m
7. neben befahrenen Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	höchstens 300 m

Wanderleitsystem / Besucherlenkung	Grenzwert
8. nutzerfreundliche Markierung nach Markierungsrichtlinien für „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ (vgl. 4.1)	lückenlos, fehlerfrei und eindeutig
9. Wegweiserstandorte mit Entfernungsangaben und Wegebezug	mindestens 2
10. Vernetzung mit anderen markierten Wanderwegen	mindestens 2
Natur / Landschaft	Grenzwert
11. Abwechslung im Großen wechselnde Landschaftsformationen (Wald, offenes Land, Siedlungen, großflächige Gewässer)	mindestens 3 Formationswechsel
12. natürliche Stille zusammenhängend keine maschinen- und verkehrserzeugten Geräusche	mindestens 1.000 m am Stück
13. besonders attraktive Naturlandschaften z.B. Altwälder, Waldszenerie, Waldwiesen, Heiden, Moore, eindrucksvolle Bio- und Geotope, Streuobstwiesen, gärtnerische Anlagen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
14. naturnahe Gewässer z.B. natürliche Quellen, Bäche, Flüsse, Seen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
15. punktuelle Naturattraktionen z.B. Naturdenkmale, Baumveteranen, große Findlinge	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
16. eindrucksvolle Aussichten mit dauerhaft freiem Blickfeld (für mind. 3 Jahre) von mind. 45 Grad Öffnung und mind. 2.000 m Sichttiefe	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
Kultur	Grenzwert
17. gefällige Ortsszenen z.B. Altstadtstraßen, repräsentative Gebäudezeilen, Marktplätze, Promenaden, ländliche Dorfszenen, Alleen, regionaltypische Architektur in gutem Zustand, malerisch-idyllische Ortsbilder	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
18. lokale Sehenswürdigkeiten kulturelle Sehenswürdigkeiten (regionaltypisch), z.B. (Wüste) Kirchen, historische Anlagen, Heimatmuseen, Hünengräber, Infozentren)	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
19. überregionale Sehenswürdigkeiten überregional bedeutsame Kultur, z.B. Burgen, Burgruinen, Schlösser, Klöster, Industriedenkmäler	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)

Zivilisation	Grenzwert
20. intensiv genutztes Umfeld z.B. geschlossene Bebauung ohne Grünflächen, Gewerbegebiete, Kläranlagen, massive Stromtrassen, massive Windkraftanlagen, stark befahrene Bahntrassen, Autobahnen	höchstens 300 m
21. Gaststätten wenn ab mittags <u>und</u> an mindestens 5 Tagen pro Woche geöffnet	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
22. Haltepunkte für ÖPNV, PKW Haltestellen und Parkplätzen mit Bezug zum Wanderweg	mindestens 1
23. Rastmöglichkeiten z.B. Bänke, Rastplätze, Hütten	mindestens 2

3.1.2 Kernkriterien

Kernkriterien	
Der Wanderweg muss die neun Kernkriterien auf jedem 4 km- Abschnitt erfüllen.	
	Grenzwert
1. naturnahe Wege (Berechnung aus Wahlkriterium 1)	mindestens 35 % der Gesamtstrecke
2. schlecht begehbare Wege (Berechnung aus Wahlkriterium 3)	höchstens 1.500 m am Stück höchstens 5 % der Gesamtstrecke
3. Verbunddecken (Berechnung aus Wahlkriterium 4)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 20 % der Gesamtstrecke
4. auf befahrenen Straßen (Berechnung aus Wahlkriterium 6)	höchstens 300 m am Stück höchstens 3 % der Gesamtstrecke
5. neben befahrenen Straßen (Berechnung aus Wahlkriterium 7)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 10 % der Gesamtstrecke
6. nutzerfreundliche Markierung Auf der Gesamtlänge des Weges muss die Qualitätsanforderung der Markierungsrichtlinien für „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ erfüllt sein.	100 % der Gesamtstrecke
7. Abwechslung (Berechnung aus Wahlkriterium 11)	mind. 2 Formationswechsel auf 8 km (auch bestanden: durchgängig besonders attraktive Landschaften auch ohne Wechsel <i>oder</i> 1 Formationswechsel und mindestens 4.000 m attraktive

	Naturlandschaft)
8. Erlebnispotential (Berechnung aus Wahlkriterium 13-19)	mind. 4 Punkte auf 8 km aus den Wahlkriterien 13-19
9. intensiv genutztes Umfeld (Berechnung aus Wahlkriterium 20)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 10 % der Gesamtstrecke

In allen Abschnitten müssen die Anforderungen an die Wahlkriterien sowie alle Kernkriterien erfüllt werden.

Mittelfristig sind alle Wege entsprechend dieser Kriterien zu überprüfen. Dabei sollte Qualität vor Quantität gehen. Oft ist „weniger mehr“! Dabei sollte auch beachtet werden, ob ein Weg angenommen und genutzt wird. Die Frequentierung ist dabei genauso zu bewerten wie der Weg selbst. Am Ende der Prüfung sollte nur jede Gemeinde, jedes Reisegebiet Wege haben, die genutzt und angenommen sind und die die Kommune auch unterhalten und pflegen kann. Gegebenenfalls kann auch mal ein Abschnitt verlegt werden, um Akzeptanz zu finden. Auch das komplette Einziehen eines Weges kann eine Konsequenz der Überprüfung sein.

4. Das Wanderleitsystem

Das Wanderleitsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualität des Weges. Das Sicherheitsbedürfnis des Wanderers ist besonders groß, da er sich zumeist in unberührter Natur bewegt. Er reagiert sauer bis panisch, wenn er sich verlaufen hat und beklagt sich am Urlaubsort in erster Linie über unzureichende oder falsche Markierung. Daher muss diese **lückenlos, fehlerfrei** und **eindeutig** sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial (und ohne sich zu verlaufen) dem Wanderweg folgen können.

4.1 Markierungsrichtlinien für Wanderwege (lt. Vorgabe Deutscher Wanderverband)

1. Die Markierungszeichen sind immer **in Blickrichtung** anzubringen. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste und Zweige sind zurückzuschneiden.
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für **beide Wanderrichtungen** vollständig anzubringen. Auf längeren Strecken auf möglichst derselben Seite des Weges. Dabei ist auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege zu achten.
3. An jeder **Kreuzung/Verzweigung** ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen und alle Markierungszeichen sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar sein.
4. Nach der Kreuzung bzw. Abbiegung (auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit dem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).
5. Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit, maximale Entfernung ca. 50 m („quittieren“).
6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt).

7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.
8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen muss mindestens 7 cm (Richtwert 10 cm) betragen. Bei Pfosten mit geringerer Breite oder kleinerem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.
9. In Siedlungsgebieten sind nach Möglichkeit Klebezeichen/Folie zu verwenden.
10. Bei allen Markierungszeichen, die an Trägern (Bäume, Pfähle, Mauern, Zäune u.a.m.) angebracht werden, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Nur bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseiten von Verkehrsschildern der Gemeinden. Keine Markierungszeichen an Naturdenkmälern, Kapellen, Kruzifixen und Bildstöcken anbringen.

Um eine durchgängig nutzerfreundliche Markierung langfristig zu gewährleisten, ist der Wanderweg jährlich auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

4.2 Die Kennzeichnung / Beschilderung der Wanderwege in Brandenburg

In Brandenburg galt die Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen vom 05.11.1997, geändert 3.08.2001. Diese wurde durch das zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11 vom 25.03.2009 aufgehoben. In Abstimmung mit der tmu und dem Landkreis Uckermark soll diese Richtlinie prinzipiell weiter angewendet werden. Nur in Ausnahmefällen, kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden. Der §51 des Naturschutzgesetzes des Landes Brandenburg (Wegenutzung) behält unverändert seine Gültigkeit.

Die wegweisende Beschilderung besteht aus Zielwegweiser und Zwischenwegweiser.

Der **Zielwegweiser** enthält Fern- und Nahziele, die Entfernungsangaben (ohne Kilometerangabe), den ISO-Pfeil sowie den Wanderer als Piktogramm. Die Markierungszeichen werden als Zusatzplakette unter das Schild eingeschoben. Der Zielwegweiser hat eine Größe von 600 x 150 mm und ist damit etwas kleiner als die Radwegebeschilderung. Damit wird der geringeren Fortbewegungsgeschwindigkeit der Wanderer entsprochen. Die Grundfarbe ist moosgrün (RAL 6005), die Schrift weiß.

Zwischenwegweiser werden an nicht komplizierten Kreuzungsbereichen verwandt, wo eine Markierung nicht ausreichend ist oder Bäume fehlen. Sie sind ebenfalls moosgrün, haben eine Größe von 180 x 240 bzw. 180 x 300 mm und enthalten den ISO- Pfeil, den Wanderer sowie Das/ die Markierungszeichen.

Die Schilder sind aus Alu-Hohlraumprofil mit Einschubschlitzen, die das Einfügen von Markierungszeichen oder anderen, touristischen Symbolen erlaubt. Mit diesem System wird eine hohe Flexibilität gesichert.

4.3 Informationstafeln

Ergänzend zu den Wegweisern sollten an zentralen Punkten oder bedeutenden Wegekreuzungen Informations-/Übersichtstafeln über das Wanderwegenetz aufgestellt werden. Bezüglich der Gestaltung der Informationstafel wird ein modularer Aufbau empfohlen, mit dem bei gleich bleibendem Layout die unterschiedlichen Darstellungserfordernisse an verschiedenen Standorten berücksichtigt werden können. Hier dient das Layout der Radwege - Infotafeln als Orientierung. Vorzugsweise sind Holzaufsteller zu benutzen.

4.4 Objektbeschilderungen

Objektschilder weisen den nichtmotorisierten Freizeitverkehr auf ein touristisches Objekt oder einen touristischen Bereich/Sehenswürdigkeit hin. Sie setzt dort ein, wo zur Erreichung z.B. einer Gaststätte oder eines Naturdenkmals vom Weg abgewichen werden muss. Die Farbe der Schilder ist bei Sehenswürdigkeiten und beim Gastgewerbe ein minzgrün (RAL 6029). Die auszuschildernden Gaststätten dürfen dabei nicht weiter als 2.000 m; Beherbergungsbetriebe nicht weiter als 4.000 m vom Weg entfernt sein. Gaststätten müssen zudem ab 11.00 Uhr und 5 Tage pro Woche geöffnet sein. Ferner sind Schließtage und Saisonzeiten anzuzeigen. Die Beantragung von Objektschildern an Wanderwegen entspricht der Vorgänge gem. des Formulars „Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern“ (siehe Anlage) und findet gleiche Anwendung.

4.5 Rastmöglichkeiten

Rastmöglichkeiten sind eine willkommene Ergänzung der Wegeinfrastruktur. Dazu gehören Bänke, Rastplätze und Hütten. Die einzelnen Elemente werden bei der Zertifizierung gleich bewertet. Wanderer sollten während der Pausen eine besonders reizvolle Naturlandschaft erleben können. Daher ist das Hauptkriterium für Raststandorte die geographische/topographische Lage. Panoramaaussichten, Waldlichtungen, Flussufer, Seen in ruhiger, abgeschiedener Lage oder bedeutenden Wegekreuzungen sind wichtige Auswahlkriterien bei der Standortwahl.

An Wanderwegen sollte mindestens im Abstand von 4 km eine Rastmöglichkeit vorhanden sein. Rastplätze sollen die Einkehrmöglichkeiten am Weg ergänzen und fehlende gastronomische Infrastruktur ausgleichen.

5. Wanderfreundliche Gastgeber

Im Rahmen der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ wurden auch für die Gastronomie und Hotellerie Kriterien entwickelt, die den Anforderungen des modernen Wandergastes entsprechen. Zielsetzungen des Qualitätssiegels „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ sind die Entwicklung von Qualitätsbewusstsein und -ansprüchen bei Wandergästen und Gastgebern gleichermaßen, die Schaffung einer höheren Angebotstransparenz für Wandergäste sowie verbesserte Marketingmöglichkeiten für wanderfreundliche Gastgeber. Ähnlich der Bett & Bike-Qualitätsinitiative des ADFC für die Radwanderer, werden diese Häuser in den einschlägigen Flyern, Broschüren und Portalen

für die Zielgruppe der Wanderer gelistet und generieren für den Gastgeber ein zusätzliches Kundenpotential.

Der Betrieb, der die Auszeichnung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ erhalten möchte, muss alle folgenden 21 Kernkriterien und mindestens 8 der 15 Wahlkriterien erfüllen. Darüber hinaus werden einige zusätzliche Merkmale abgefragt, die das Prüfungsergebnis jedoch nicht direkt beeinflussen. Für reine Gastronomiebetriebe gibt es einen eigenen Kriterienkatalog.

Nach Überprüfung der Angaben wird das Qualitätssiegel für die Dauer von drei Jahren vergeben.

5.1 Kernkriterien

Kernkriterien (müssen alle erfüllt werden)	
1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion?	☐ ja ☐ nein
2. Liegt Ihr Betrieb in Nähe (bis 2 km) des Wanderwegenetzes?	☐ ja ☐ nein
3. Ist ihr Betrieb nach der Deutschen Hotelklassifizierung oder DTV klassifiziert?	☐ ja ☐ nein
4. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und auch für nur eine Nacht auf?	☐ ja ☐ nein
5. Stellen Sie umfassende Informationen über Ihren Betrieb im Prospekt oder via Internet zur Verfügung?	☐ ja ☐ nein
6. Ist die einfache Buchung per Brief, Telefon, Fax, Internet/E-Mail möglich?	☐ ja ☐ nein
7. Werden die Gäste persönlich empfangen, und bieten Sie ggf. ein Begrüßungsgetränk sowie eine persönliche Information zum Programmablauf an?	☐ ja ☐ nein
8. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können?	☐ ja ☐ nein
9. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an?	☐ ja ☐ nein
10. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) und ein Thermofrühstück?	☐ ja ☐ nein
11. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht?	☐ ja ☐ nein
12. Bieten Sie Ihren wandernden Gästen einen kostengünstigen (max. 0,30 Euro/km) Hol- und Bringservice zu und von Zielen des Wanderweges an?	☐ ja ☐ nein
13. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen, und	☐ ja ☐ nein

können die Gäste Schuhputzzeug ausleihen?	
14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung?	☐ ja ☐ nein
15. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an?	☐ ja ☐ nein
16. Halten Sie für Ihre aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel bereit?	☐ ja ☐ nein
17. Gibt es ein "Schwarzes Brett" für Wanderinformationen?	☐ ja ☐ nein
18. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten?	☐ ja ☐ nein
19. Halten Sie für Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen bereit?	☐ ja ☐ nein
20. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht?	☐ ja ☐ nein
21. Bieten Sie einen kostengünstigen Gepäcktransport (max. 0,30 Euro/km) zur nächsten Unterkunft an?	☐ ja ☐ nein

5.2 Wahlkriterien

Wahlkriterien (8 aus 15 müssen erfüllt werden)	
1. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an?	☐ ja ☐ nein
2. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder -wochenenden an?	☐ ja ☐ nein
3. Bieten Sie Kombitouren an?	☐ ja ☐ nein
4. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder Ort an?	☐ ja ☐ nein
5. Bieten Sie informative Vorschläge für die Region an?	☐ ja ☐ nein
6. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (z.B. Viabono)?	☐ ja ☐ nein
7. Erhalten Ihre Mitarbeiter wandertouristische Weiterbildung?	☐ ja ☐ nein
8. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör?	☐ ja ☐ nein
9. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote?	☐ ja ☐ nein
10. Haben Sie eine Tageskarte mit leichten Speisen im Angebot?	☐ ja ☐ nein
11. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an?	☐ ja ☐ nein
12. Gibt es Ablageschalen für Wanderschuhe?	☐ ja ☐ nein
13. Bieten Sie in Ihrem Haus einen Wäscheservice für Gäste an?	☐ ja ☐ nein
14. Bieten Sie Parkplätze auch für Gäste an, die mehrtägige Wandertouren durchführen?	☐ ja ☐ nein

15. Bieten Sie Ihren Gästen einen Nichtraucherbereich an?	☐ ja ☐ nein
---	---

5.3 zusätzliche Merkmale

zusätzliche Merkmale (nicht prüfungsrelevant)	
1. Liegt Ihr Betrieb in einem Nationalpark?	☐ ja ☐ nein
2. Liegt Ihr Betrieb in einem Biosphärenreservat?	☐ ja ☐ nein
3. Liegt Ihr Betrieb in einem Naturpark?	☐ ja ☐ nein
4. Ist Ihr Betrieb in regionaltypischer Architektur gebaut?	☐ ja ☐ nein
5. Werden im Winter die Wanderwege vor Ort geräumt?	☐ ja ☐ nein
6. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe (bis 2 km) zu regional bedeutsamen Themenwanderwegen?	☐ ja ☐ nein

6. Kataster für die touristische Infrastruktur

Für die touristische Infrastruktur ist ein Kataster zu erstellen. Dies ist so aufzubauen, dass jedes Schild, jede Infotafel und jeder Rastplatz wieder auffindbar ist. Es beinhaltet den genauen Standort, Inhalte der einzelnen Schilder und Infotafeln sowie den Ausstattungsgrad der einzelnen Rastplätze. Dieses Kataster wird zentral vom Landkreis Uckermark angelegt und verwaltet. Es ist sicherzustellen, dass künftige Entwicklungen, wie z.B. neue Einschubschilder, für neue Wege oder Netzverdichtungen konsequent und zeitnah in das Schilderkataster eingearbeitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Streckenführung aller touristischen Wege in das Kataster des Landkreises einfließen, Schilder, Bänke, Schutzhütten sowie Informationstafeln jedoch nur für die Projekte, welche vom Landkreis durchgeführt wurden. Es sei denn, es werden von der Gemeinde/ dem Amt aussagefähige Unterlagen zur Eintragung eingereicht (Einzelfallentscheidung).

7. Folgekosten

Bei der Zertifizierung der Wanderwege ist das Thema Pflege und Unterhaltung von entscheidender Bedeutung. Es ist nachzuweisen, dass der zertifizierte Weg mindestens 3 Jahre den Zustand beibehält, den er bei der Abnahme der Prüfung hatte. Das Zertifizierungszeichen kann bei einer spontanen Überprüfung des DWV auch aberkannt werden. Zur Sicherung eines guten Zustandes der Wege sollten die Baulastträger Pflegeverträge abschließen.

Bei der Pflege der Wanderwege sind insbesondere folgende Arbeiten zu erledigen:

- Regelmäßige Kontrollen der Beschilderung, Wegebeschaffenheit, lichten Höhe (mindestens 2 x im Jahr; in der Saison monatlich, bei Bedarf nach Unwettern u.s.w.). Über die Kontrollfahrten ist ein Protokoll anzufertigen.
- Beseitigung von Schäden am Weg,
- Mähen der Rastplätze und wo erforderlich der Seitenbereiche der Wanderwege

- Instandsetzung der wegbegleitenden Infrastruktur (Bänke, Schutzhütten, Infotafeln, Geländer, Ersatz der Beschilderung, etc.)
- Erneuerung der Markierungszeichen
- Wenn erforderlich Müllentsorgung

8. Vermarktung

Grundsätzlich sollte die Vermarktung von Wanderwegen bzw. Wanderwegenetzen in Abstimmung mit den Tourismusorganisationen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene vorgenommen werden. Auf regionaler und überregionaler Ebene erfolgt die Vermarktung vorzugsweise durch die tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Die Vermarktungsmittel umfassen sowohl Druckerzeugnisse (Kartenmaterial, Broschüren, Presse) als auch neue Medien (Internet).

Internet

Auf den Internetseiten www.tourismus-uckermark.de und www.naturreich.de sind verschiedene Wanderwege sowie Wanderrastplätze der Region aufgeführt.

9. Weiterentwicklung des Wandertourismus in der Uckermark

Mit dem Qualitätsweg und den neun Rundwegen, davon vier angrenzend, sowie einem angrenzenden Streckenwanderweg, ist ein Anfang in Richtung Qualitätsoffensive Wandern gemacht. Um die Chancen, die der Wandertourismus auch für die Uckermark bietet, sind weitere Aktivitäten von Ämtern, Städten, Gemeinden und der Tourismuswirtschaft erforderlich, so zum Beispiel:

- Vorbereitung weiterer Wanderwege zur Zertifizierung,
- Sicherung der Pflege der Wanderwege,
- Schaffung von weiteren Rastmöglichkeiten,
- Werbung für Wanderurlaub in der Uckermark in den Urlauberquellgebieten,
- Entwicklung von Pauschalangeboten ggf. themenbezogen mit/ ohne Gepäcktransport, und Platzierung der Angebote bei Trekking- und Wanderreiseveranstaltern (z.B. Via Soluna, Wikinger Reisen),
- Angebot eines Gepäckservices auch für Individualreisende,
- Ausweitung des Angebots an wanderfreundlichen Gastgebern.

Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Gestaltung von Wanderangeboten sind ein qualitativ hochwertiges Wanderwegenetz, die wahrnehmbare Profilierung dieser Wanderwege, eine Identifikation der Leistungsträger und der einheimischen Bevölkerung mit dem Wandern. Kooperation von wanderfreundlichen Gastgebern, professionelles Marketing und Qualitätscontrolling.

Der Landkreis Uckermark unterstützt gemeinsam mit den Kommunen die Tourismusorganisationen. Die Verwaltungen sind vorrangig für die Schaffung und den Erhalt der Wanderwege als Grundlage für eine erfolgreiche Vermarktung verantwortlich. Sie sorgen

somit für die Sicherung der Qualität in den Bereichen Wegezustand und Beschilderung. Aufgabe der Ämter und Gemeinden wird es auch sein, „ihre“ Wege zur Zertifizierung beim DWV vorzubereiten und einzureichen. Durch das Projekt „Wanderbare Uckermark“ wurden 10 Zertifizierer ausgebildet, die zur Aufnahme der Wege berechtigt sind. Sie sind namentlich bei der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH gelistet und können bei Bedarf angefordert werden.

9.1 Wie komme ich in meiner Region zu einem zertifizierten Wanderweg

Der zu zertifizierende Wanderweg muss eine Mindestlänge von 20 km haben. Er sollte vorab auf seine Tauglichkeit von einem Zertifizierungsberechtigten grob begutachtet werden. Fällt diese Vorabprüfung positiv aus, kann mit der Datenaufnahme durch den Zertifizierer begonnen werden. Zu beachten ist:

- es können nur Daten akzeptiert werden, die in der Vegetationsperiode (April – Oktober) aufgenommen wurden,
- es können keine Teilstücke von Wegen zertifiziert werden.

Ist der Weg entsprechend der Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes e.V. aufgenommen, werden die Unterlagen beim Deutschen Wanderverband e.V. eingereicht:

Deutscher Wanderverband e.V.
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

Dies sind:

- 1) die einzelnen (kopierten oder ausgedruckten) topographischen Kartenblätter im Maßstab 1:25.000 (mindestens) mit dem Wegeverlauf und den während der Bestandsaufnahme eingetragenen Informationen für jeden 4 km-Abschnitt,
- 2) die Erhebungsbögen für jeden 4 km-Abschnitt,
- 3) die Exceltabelle mit den übertragenen Daten aus den Erhebungsbögen,
- 4) eine Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 bis 1:200.000, die den Wegeverlauf mit allen 4 km-Abschnitten (in numerischer Reihenfolge) darstellt,
- 5) ein unterschriebenes Auftragsformular des Auftraggebers, erhältlich beim Deutschen Wanderverband

9.2 Ablauf und Kosten im Qualitätsprozess

- 1) Eine interessierte Region (Tourismusverband, Großschutzgebiet, Wanderverein etc.), die das Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zur zukünftigen Vermarktung erlangen möchte, nimmt Kontakt mit dem Deutschen Wanderverband auf, um den Qualitätsprozess in Gang zu bringen.
- 2) Der Deutsche Wanderverband bietet eine zweitägige, bundeseinheitliche Schulung von Bestandserfassern in der Region an. Dabei ist es sinnvoll, dass vor Ort die am Wandertourismus beteiligten Interessengruppen (Wandervereine, Naturparke,

Touristiker, Forst etc.) einen geeigneten und kompetenten Personenkreis von vier bis maximal acht Personen für die Schulung vorschlagen.

Die geschulten Personen können dann in aktuellen und zukünftigen Projekten eingesetzt werden.

- 3) Die Schulungskosten belaufen sich auf 1.800 Euro (netto) (Stand 2008) zzgl. Reisekosten für die Referenten. Die geschulten Personen sammeln die für die Qualitätsbewertung notwendigen Daten (Bestandsanalyse) und erstellen eine vorläufige Erstauswertung für den Weg. Aus diesen Informationen lässt sich beispielsweise ableiten, wo ein Weg eine zu lange Strecke über Teer verläuft oder die Wegeführung dem Wanderer zu wenig Abwechslung bietet. Dadurch können Mängel in der Wegequalität schnell identifiziert werden.
- 4) Erfüllt der Wanderweg die Anforderungen eines „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“, kann beim Deutschen Wanderverband ein Antrag auf die Auszeichnung mit dem Gütesiegel gestellt werden. Mit dem Antrag werden die aufgenommenen Bestandsdaten (wie in der Schulung vermittelt) eingereicht.
- 5) Im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung garantiert der Auftraggeber für den zu zertifizierenden Weg allen Naturschutzbelangen (vor allem in sensiblen Bereichen wie Naturschutzgebieten, Biotopen etc.) gerecht zu werden und für den gesamten Nutzungszeitraum des Qualitätszeichens die Sicherung der Wegepflege und Markierung zu gewährleisten.
- 6) Die in der Region erhobenen Daten werden vom Deutschen Wanderverband in Kassel geprüft sowie unabhängig ausgewertet und analysiert (Stärken-Schwächen-Analyse).
- 7) Im Anschluss daran werden einzelne 4-km Abschnitte des Wanderweges vor Ort durch qualifizierte Mitarbeiter des Deutschen Wanderverbandes stichprobenartig überprüft. Die erhobenen Daten werden mit dem eingereichten Datenmaterial verglichen. Vor allem Abschnitte mit kritischen Ergebnissen werden kontrolliert und im Anschluss daran die Mängel identifiziert. Auf Basis der Bestandsdaten und der Stichprobe wird ein Wegegutachten erstellt.
- 8) Nach positiver Prüfung erhält der Wanderweg das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ für den Zeitraum von drei Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Wegequalität erneut anhand von Stichproben geprüft werden. Das Qualitätszeichen kann in Printmedien und im Internet zur Vermarktung des Weges genutzt werden.

Preise der Zertifizierung (Stand 2009)

Die Kosten für das Zertifizierungsverfahren (Schritt 6.-8.) sind von der Länge des betroffenen Weges abhängig:

z.B. bis 50 km =	1.670 €
z.B. bis 100 km =	1.980 €
z.B. bis 150 km =	2.550 €
z.B. bis 200 km =	2.890 €
z.B. bis 250 km =	3.120 €

Die Preise gelten zzgl. MwSt.

Mit freundlicher Genehmigung zur Übernahme von Textpassagen aus:
Schulungsunterlagen für das Prädikat Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“
© Deutscher Wanderverband e.V. 2007, aktualisierte Version

10. ANLAGE

- **Muster Pflegevertrag**
- **Formular zur Beantragung einer Zertifizierung (DWV)**
- **Formular zur Beantragung eines Wanderweges**
- **Übersicht Wanderwege der Uckermark**
- **Beschilderung von Wanderwegen**
- **Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern**

Anlage 1: Pflegevertrag**P f l e g e v e r t r a g**
(Beispiel)

Zwischen der Gemeinde/ dem Amt

vertreten durch

(folgend Auftraggeber genannt)

und der/ dem

vertreten durch

(folgend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Pflege und Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten bestätigten Wanderwege, einschließlich der Rastplätze, Sitzgruppen, Bänke, Schutzhütten und Beschilderung.

Wanderwege: Moränenweg (im Amtsbereich liegend)
 Uckermärkischer Rundweg (im Amtsbereich liegend)
 Oberuckersee Rundweg (im Amtsbereich liegend)
 Unteruckersee Rundweg (im Amtsbereich liegend)
 Dolgensee Rundweg
 Rundweg Melzower Forst
 Mahlstein Rundweg

Rastplätze: "Drei-Seen-Blick" bei Potzlow/ Abbau
 "Schöne Aussicht" bei Melzow
 "Mittelpunkt der Uckermark"
 Zwischen Seehausen und Potzlow („Schöne Aussicht“)

Schutzhütte: hinter der Kreuzung L 24 Richtung Warnitz

2. übertragene Aufgaben

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Arbeiten zu übernehmen:

- Herstellen des Lichtraumprofils,
- Beseitigung von totem Astwerk,
- Ausbesserung von Ausspülungen,
- Entfernen von Abfall im Bereich von 5 m recht und links des Weges,
- Holzschutzbehandlung und Instandsetzung von Bänken, Schutzhütten, Rastplätzen,
- Ersetzen von defekter Beschilderung, Erneuerung der Markierungszeichen,
- Wöchentliche Entleerung von Papierkörben (wo vorhanden)

- Mähen der Rastplätze und wo erforderlich der Wanderwege.

1. Kosten

Für die oben genannte Aufgabenerfüllung wird ein Festbetrag von

..... € im Jahr vereinbart.

Größere Reparaturarbeiten (z.B. Ersetzen einer defekten Brücke) sind jährlich gesondert zu planen.

Der Betrag ist bis zum Februar des laufenden Jahres auf das Konto des Auftragnehmers zu überweisen.

Bankverbindung :

Konto :

BLZ

2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Er kann bei Nichterfüllung mit einer Frist von 3 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen/ Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum:

.....
Bürgermeister

.....
Amtsdirektor

.....
Auftragnehmer



Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ Erhebungsbogen des Deutschen Wanderverbandes

Wegbezeichnung: _____ Datum: _____

Tester: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Abschnitt: Nr. _____ von _____ bis _____ Wetter: _____

	Wegeformat		Summe	Erg
1	naturnahe Wege		[Meter]	
2	befestigte Wege mit Feinabdeckung		[Meter]	ohne
3	schlecht begehbare Wege		[Meter]	
4	Verbunddecke		[Meter]	
	Abschnittslänge	Summe der Längen der Kriterien 1 - 4	[Meter]	
5	Pfade		[Meter]	
6	auf befahrener Straße		[Meter]	
7	neben befahrener Straße		[Meter]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Wanderleitsystem/Besucherlenkung			
8	nutzerfreundliche Markierung		[ja/nein]	
9	Wegweiserstandorte		[Anzahl]	
10	Vernetzung		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Natur/Landschaft			
11	Abwechslung		[Anzahl]	
12	natürliche Stille		[Meter]	
13	attraktive Naturlandschaften		[Anzahl]	
14	naturnahe Gewässer		[Anzahl]	
15	punktueller Naturattraktionen		[Anzahl]	
16	eindrucksvolle Aussichten		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Kultur			
17	gefällige Ortszenen		[Anzahl]	
18	lokale Sehenswürdigkeiten		[Anzahl]	
19	überregionale Sehenswürdigkeiten		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Zivilisation			
20	intensiv genutztes Umfeld		[Meter]	
21	Gaststätten		[Anzahl]	
22	Haltepunkte für ÖPNV, PKW	H: DB: P:	[Anzahl]	
23	Rastmöglichkeiten	B: RP: H:	[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Gesamtsumme			

Abkürzungen: Zu 22: ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) H (Bushaltestelle), DB (Bahnhof), P (Wanderparkplatz) zu 23: B (Bank), RP (Rastplatz), H (Hütte)

Bemerkungen:

Anlage 3: Wanderwege im Landkreis Uckermark

Stand: 20.03.09

Hauptwanderwege

1. Märkischer Landweg	blaues Andreaskreuz	217,0 km
2. Heideweg	blauer Balken	48,0 km (im Kreis)

Gebietswanderwege

1. Uckermärkischer Rundweg	roter Punkt	134,0 km
2. Moränenweg	roter Balken	130,0 km
3. Großer Gartzter Rundweg	roter Punkt	63,0 km
4. Geesow – Stolzenhagen	roter Balken	55,0 km
5. Havelweg	roter Balken	14,0 km (im Kreis)
6. Döllnweg	roter Balken	10,0 km (im Kreis)

Nebenwanderwege**Stadt Templin**

1. Naturpark weg	gelber Balken	30,0 km
2. Sechs – Seen – Weg	grüner Balken	21,0 km
3. Rundweg Stadtsee und Bruchsee	grüner Querbalken	10,0 km
4. Rundweg Laatz und Bürgerheide	grüner Punkt	10,0 km
5. Rund um den Lübbesee	gelber Punkt	19,0 km
6. Rundweg durch die Buchheide	gelber Balken	7,0 km
7. Röddelinseeweg	gelber Balken	9,0 km
8. Rund um den Petznicksee	gelber Punkt	7,0 km
9. Rundweg Röddelin – Mahlgastsee	gelber Punkt	8,0 km
10. Rundweg Beutelsee	grüner Punkt	3,0 km
11. Rundweg Waldhus – Mahlgastsee	grüner Balken	7,0 km
12. Ragöser Rundweg	gelber Punkt	8,0 km
13. Ragöser Rundweg	gelber Punkt	8,0 km
14. Dolgensee Rundweg (Herzfelde)	grüner Querbalken	4,9 km
15. Hochzeitsweg	grüner Punkt	3,8 km
16. Rundweg Krempsee	grüner Punkt	10,0 km
17. Rundweg Stempnitz	grüner Balken	9,0 km
18. Storkow – Grunewald – Hammelspring	gelber Punkt	40,0 km
19. Rundweg Tangersdorfer Heide	gelbes Andreaskreuz	16,5 km

Stadt Lychen

1. Woblitz – Rundweg	grüner Balken	18,0 km
2. Kronseewanderweg	grünes Andr.kreuz	17,4 km
3. Hohe Heide Rundweg	grüner Punkt	16,0 km
4. Rutenberg – Rundweg	grünes Dreieck	14,0 km
5. Wanderwege Tangersdorf	gelber Balken	7,5 km
6. Stübnitzerrundweg	grünes Andreaskreuz	9,0 km
7. Wurlsee – Rundweg	gelbes Andreaskreuz	5,0 km
8. Lychen – Rundweg	gelber Punkt	5,0 km

Stadt Prenzlau

1. Unteruckersee Rundweg	gelber Punkt	30,0 km
2. Uckerwiesenweg	gelbes Dreieck	19,0 km
3. Historischer Stadtrundgang	grünes Dreieck	4,1 km

Stadt Angermünde

1. Wanderweg „Märkische Eiszeitstraße“	grüner Querbalken	40,0 km
2. Angermünde–Görlsdorf- Peetzig– Poratz	gelber Balken	22,0 km
3. Mündeseerundweg	gelber Punkt	12,0 km
4. Wolletzsee Rundweg	grüner Punkt	18,0 km
5. Rundweg Peetzigsee	gelber Punkt	9,0 km
6. Rundweg Drei Seen	grüner Punkt	9,0 km
7. Geologischer Wanderpfad	ohne Mark.zeichen	3,0 km

Stadt Schwedt/Oder

1. Schwedter Rundweg	gelber Punkt	62,5 km
2. Schwedt/Oder – Pinnow	gelber Balken	15,5 km
3. Schwedt – Landin	grüner Balken	11,0 km
4. Naturlehrpfad Wildbahn	grüner Querbalken	5,0 km

Gemeinde Boitzenburger Land

1. Rundweg Boitzenburg – Naugarten	gelbes Andreaskreuz	24,5 km
2. Rundweg Funkenhagen	gelber Punkt	13,0 km
3. Lärchenweg	grüner Punkt	12,0 km
4. Rundweg Jungfernheide	gelber Balken	9,0 km
5. Dreetzsee – Rundweg	grüner Punkt	3,0 km
6. Weg um den Winkel	grüner Balken	5,0 km
7. Krüselinweg	gelber Punkt	3,0 km
8. Seeweg	gelber Punkt	5,0 km
9. Mühlenweg	grüner Balken	5,0 km
10. Heckenhausweg (Spazierweg)	gelber Punkt	3,0 km
11. Rundweg Tiergarten (Lehrpfad)	grüner Querbalken	4,5 km
12. Rundweg Spring	grüner Punkt	4,5 km
13. Schumellensee Rundweg	gelber Punkt	5,0 km
14. Rundweg Beekgraben	grüner Balken	5,3 km
15. Rundweg Suckowsee	gelber Punkt	5,5 km
16. Rundweg Vierbrüderplatz	grüner Punkt	2,9 km
17. Rundweg um den Haussee	gelber Punkt	3,2 km
18. Rundweg Archehof	grüner Balken	4,9 km
19. Rundweg Buchenhain	grüner Punkt	5,8 km

Gemeinde Nordwestuckermark

1. Rundweg Wahrensee	grüner Punkt	18,5 km
2. Rundwanderweg Kieker	grüner Punkt	16,0 km
3. Gollmitzer Rundweg	grünes Dreieck	14,0 km
4. Dammsee Rundweg	grünes Dreieck	11,0 km
5. Rittgartener Rundweg	grünes Dreieck	9,0 km
6. Rundweg Charlottenhöf	grüner Punkt	5,5 km
7. Stadtmauerrundweg	grüner Balken	4,3 km

Amt Gerswalde

1. Försterweg	gelber Balken	22,0 km
2. Vier-Seen-Weg	gelbes Andreaskreuz	22,0 km
3. Seebruchweg	gelber Balken	17,0 km
4. Stiernseerundweg	gelber Punkt	17,0 km
5. Schwemmpfuhlweg (Lehrpfad)	grüner Querbalken	14,0 km
6. Rundweg Steinbruch	gelber Punkt	8,0 km
7. Rundweg um den Jäger	grüner Punkt	11,0 km
8. Feldmarkweg	grünes Andreaskreuz	11,0 km

9. Endmoränenweg	gelbes Andreaskreuz	11,0 km
10. Weinberggrundweg	grüner Punkt	6,0 km

Amt Gramzow

1. Oberuckersee Rundweg	grüner Punkt	28,0 km
2. Mahlsteinweg	grüner Punkt	9,0 km
3. Dolgensee Rundweg	gelber Punkt	10,0 km
4. Rundweg Melzower Forst	grüner Punkt	6,5 km

Amt Brüssow

1. Heide Rundweg	grüner Punkt	16,0 km
2. Spinnradweg	grüner Balken	15,8 km
3. Bagemühler Rundweg	grünes Andreaskreuz	12,0 km
4. Specksteinweg	gelber Balken	9,3 km
5. Grimmer Feldmarkweg	gelber Punkt	9,0 km
6. Kleiner Tangerrundweg	gelbes Dreieck	5,8 km
7. Brüssower Seenrundweg	grüner Balken	3,6 km

Amt Gartz (Oder)

1. Großer Gartzter Rundweg	roter Punkt	63,0 km
2. Uferwanderweg	grüner Balken	60,0 km
3. Kleine Rundtour um Gartz	gelber Punkt	30,0 km
4. Rundweg Teerofenbrücke	gelber Balken	15,0 km
5. Gartz – Salveymühle 1 –	grüner Punkt	15,0 km
7. Kleiner Gartzter Rundweg	grüner Punkt	10,0 km
8. Naturlehrpfad Gartzter Schrey	grüner Querbalken	6,0 km

Amt Oder – Welse

1. Rundweg Flemsdorfer Wald	grüner Punkt	9,0 km
2. Criewen – Densenberge (Naturlehrpfad)	grüner Querbalken	6,0 km
3. Umweltlehrpfad in Criewen	ohne	4,0 km

Anlage 4: Beschilderung von Wanderwegen

Grundlage der Wegweisung und Markierung ist die Markierungsrichtlinie für Wanderwege im Land Brandenburg und die neue Handlungsempfehlung zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg. Für die überregionalen Wanderwege werden Zielwegweiser (Wegweiser mit Zielangaben), Zwischenwegweiser (Wegweiser ohne Zielangaben), Zusatzplaketten (als Einschübe, Aufkleber) und Objektschilder aus Metall aufgestellt.

Zielwegweiser

Schildgröße:	600 x 150 mm
Schilderart:	Alu – Hohlraumprofil mit einer Einschubblende an der Unterseite, in die Zusatzplaketten eingeschoben werden können.
Farbe:	Die Grundfarbe ist moosgrün (RAL 6005) nach DIN 6171. Alle Elemente, wie Schrift, ISO-Pfeil, Symbole und Rahmen sind reinweiß (RAL 9010)
Schrift:	Als Schriftart wird die „Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift“ nach DIN 1451 verwendet. In der Regel wird die Mittelschrift verwendet. Bei langen Zielbegriffen ist die Engschrift anzuwenden. Die Schriftgröße beträgt 49 mm.
Entfernungsangaben:	Die Kilometerangaben erfolgt auf 100 m genau. Auf die Abkürzung km wird verzichtet.
Richtungsangaben:	Die Angabe erfolgt durch den ISO Pfeil.

Aufstellung: Die Wegweiser werden an Stahlpfosten montiert

Zusatzplaketten Einschübe

Schildgröße:	60 X 60 mm
Schildart:	Blechschild
Farbe:	Die Grundfarbe ist reinweiß (RAL 9010)
Aufstellung:	Die Zusatzschilder werden an die Zielwegweiser eingehängt. Inhalt der Einschübe sind die entsprechenden Markierungszeichen/Logos der Wege.

Aufkleber

Größe:	100 x 100 mm ; 140 x 160 mm; 160 x 160 mm
Aufklebeart:	Folie mit permanentem Kleber, wetterfest mit UV- und Graffitienschutz
Farbe:	Grundfarbe reinweiß (RAL 9010)

Anbringung: Die Aufkleber werden an Laternenpfosten und Schilder angebracht. Inhalt ist das entsprechende Markierungszeichen bzw. Logo.

Zwischenwegweiser

Sie dienen als ergänzende Wegweisungselemente. Sie charakterisieren die Streckenverläufe und kommen zum Einsatz, wenn lediglich der Verlauf des touristischen Weges beschrieben werden soll und keine Zielangaben erforderlich sind.

Schildergröße: 180 x 300 mm bzw. 180 x 240 mm

Größe des Logos/ Markierungszeichen: 60 x 60 mm

Schildart: Blechschild

Farbe: Die Grundfarbe ist moosgrün. Alle Elemente, wie Schrift, ISO-Pfeil, Symbole und Rahmen sind in weißer Farbe zu gestalten.

Schrift: es werden nur Logos und Markierungszeichen verwendet.

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil

Objektwegweiser

Objektwegweiser richten sich an den nichtmotorisierten Freizeitverkehr und weisen auf Freizeiteinrichtungen/ Sehenswürdigkeiten/ Leistungsträger am Weg hin. Die Objektwegweiser enthalten Zielangabe.

Schildergröße: 600 x 150 mm

Schilderart: Alu – Hohlraumprofil mit einer Einschubblende an der Unterseite, in der Zusatzplaketten eingeschoben werden können.

Farbe: Grundfarbe ist minzgrün (RAL 6029) mit weißer Schrift

Schriftart: Als Schriftart wird die „Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift“ nach DIN 1451 verwendet. In der Regel wird die Mittelschrift verwendet. Bei langen Zielbegriffen ist die Engschrift anzuwenden. Die Schrifthöhe beträgt 49 mm.

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil nach RWB 2000.

Alle Schilder werden retroreflektierend mit Folientyp 1 nach DIN 67521 ausgeführt.

Die Wegweiser sind in der Regel als Fahnenwegweiser in Einzelfällen als Tabellenwegweiser vorgesehen.

Die Beschilderung der regionalen und lokalen Wege wird entsprechend Markierungsrichtlinie mit Holzschildern ausgeführt. Nur an bedeutenden Kreuzungspunkten mit klassifizierten Straßen oder innerorts sollte mit Metallschildern gearbeitet werden.

Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern an Wanderwegen In der Uckermark

Ähnlich wie bei den Radwegen soll Leistungsträgern, die unweit von bedeutenden Wanderwegen liegen, die Möglichkeit eröffnet werden, Objektwegweiser aufzustellen bzw. in eine bestehende Wegweisung zu integrieren. Dazu gehören Schilder für Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Schilder für das Gastgewerbe. Die Objektwegweisung soll sich auf wenige Hinweise im Nahbereich des touristischen Ziels beschränken.

Anwendungsbereich

außerorts

Die auszuschildernden Gaststätten sollen nicht weiter als **2.000 m**; Beherbergungsbetriebe nicht weiter als **4.000 m** vom Weg entfernt sein. Gaststätten müssen zudem ab 11.00 Uhr und 5 Tage pro Woche geöffnet sein. Ferner sind Schließtage und Saisonzeiten anzuzeigen. Die Beantragung von Objektschildern an Wanderwegen entspricht dem Verfahren gem. Kriterienkatalog Radwege der Uckermark und findet gleiche Anwendung (Verwendung des gleichen Formblattes).

Die Verwendung der Objektwegweisung kommt nur dort in Betracht, wo ein Orientierungsbedarf besteht und noch keine andere Wegweisung (z.B. gemäß der Hinweiszeichenrichtlinie des MIR vom 24.07.2007) vorhanden ist.

innerorts

Hier ist die Objektwegweisung insbesondere dann sinnvoll, wenn entlang des Wanderweges keine ausreichende Versorgung gegeben ist. In diesem Fall können Leistungsträger, die bis zu 500 m vom Wanderweg entfernt sind, ausgewiesen werden. Die Objektwegweisung ist in Form einer Orientierungskette zu gestalten. Sobald das Zielobjekt einmal benannt ist, muss der Gast durch eine schlüssige Beschilderung mühelos bis zum Ort der Leistung gelangen.

Gestaltung des Objektschildes

Abmaße, Inhalt

Schildergröße: 600 x 150 mm

Farbe: Grundfarbe ist minzgrün (RAL 6029) mit weißer Schrift

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil nach RWB 2000.

Alle Schilder werden retroreflektierend mit Folientyp 1 nach DIN 67521 ausgeführt.

Der Inhalt der Beschilderung ist auf ein Mindestmaß an Informationen zum Auffinden des Betriebes/ der Einrichtung zu begrenzen. Es kann der individuelle Name des Betriebes/ der

Einrichtung in Verbindung mit max. 2 schwarz-weiß gestalteten Piktogrammen (zweizeilig) angegeben werden. Es wird der Iso-Pfeil und die Entfernungsangabe dargestellt (ohne „km“).

Antragsverfahren

Die Anträge sind an die/das zuständige Gemeinde/ Amt zu stellen. Die Gemeinde stimmt sich mit dem Landkreis, der Landkreis mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Straßenverkehrsbehörde und Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu) ab. Die Gemeinde ist die bewilligende Stelle.

Dem Antrag ist beizufügen:

- das Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Wanderwegen
- eine Skizze des Schildes mit genauem Wortlaut der zu benennenden Einrichtung,
- Übersicht über die gewünschten Standorte,
- Angabe der Öffnungszeiten

Genehmigungsfähig sind nur Betriebe, die eine ganzjährige Öffnungszeiten gewährleisten können. Sie sollen die Grundkriterien der Zertifizierung erfüllen.

Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung

Die Standortwahl wird mit den Beteiligten abgestimmt (Antragsteller, Gemeinde, TMU, Landkreis). Für die Beschaffung, Aufstellung bzw. Anbringung der/des Schilder/es, die Pflege und Unterhaltung sowie eine eventuell erforderliche Ersatzbeschaffung ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Auf Wunsch kann durch den Landkreis eine Liste der Schilderhersteller geliefert werden.

Nicht genehmigte Schilder können durch die zuständige Kommune entfernt werden.

Kosten

Die Kosten der Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung trägt der Antragsteller.

Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Radwegen

Antragsteller:		
Name:	Straße:	Ort:
		Telefon Nr.:

An die Stadtverwaltung/ das Amt:

Objekt:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|----------------------|-----|
| ☐ | Sehenswürdigkeit | (A) |
| ☐ | Beherbergungsbetrieb | (B) |
| ☐ | Gastronomiebetrieb | (C) |
| ☐ | Campingplatz | (D) |

Lage des Objektes:	Straße/Nummer/Ort:
Gewünschter Standort: (Karte beifügen!)	

Votum der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu)

- | | |
|--------------------------|------|
| ☐ | Ja |
| ☐ | Nein |

Stempel/ Unterschrift :

Datum:	Antragsteller	Bürgermeister/Amtsleiter
	Unterschrift	Unterschrift

Anlage:

- Karte
- Zusatzblatt

Zusatzblatt (A)

A. Sehenswürdigkeiten

Entfernung zur Radroute

km

Bezeichnung des Objektes:

Benennung des touristisch nutzbaren Angebots

Benennung geschichtlich - kultureller Gesichtspunkte des Objektes

Zusatzblatt (B)

B. Beherbergungsbetriebe

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Werden radfahrende Gäste auch für nur eine Nacht aufgenommen?	☐ ja	☐ nein
Gibt es einen abschließbaren Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht (möglichst ebenerdig, z.B. Garage)?	☐ ja	☐ nein
Gibt es Trockenmöglichkeiten für Kleidung/Ausrüstung (z.B. Trockenraum, Heizungskeller, Trockner etc.)?	☐ ja	☐ nein
Gibt es ein Angebot eines reichhaltigen (vitamin- und kohlehydratreichen) Frühstücks oder einer Kochgelegenheit (bei Campingplätzen und Ferienwohnungen)?	☐ ja	☐ nein
Gibt es einen Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie ggf. auch Fahrgastschiffangebote?	☐ ja	☐ nein
Kann ein Fahrrad - Reparaturset mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten bereitgestellt werden?	☐ ja	☐ nein
Gibt es Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen?	☐ ja	☐ nein

Zusatzblatt (C)

C. Gastronomiebetriebe

Öffnungszeiten	von	bis	Uhr
in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober)			Uhr
in der Nebensaison (01.November bis 31.März)			Uhr

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Gibt es an Ruhetagen einen Hinweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb ?	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Gibt es qualitativ gute, möglichst überdachte Abstellanlagen in Sichtbereich (Räder und Gepäck unter Kontrolle) oder einen abschließbaren Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck?	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Gibt es ein auf den Bedarf von Radtouristen abgestimmtes Angebot an Getränken, wie zum Beispiel einen „Radlerdrink“ (1/2 Liter Fruchtsaft mit Mineralwasser), Früchte- oder Kräutertees? (der Preis sollte unter dem für ein Bier liegen)	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wird mindestens eine warme Mahlzeit während der Öffnungszeiten angeboten?	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Gibt es einen Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten?	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Wird ein Fahrrad- Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten bereitgestellt?	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Gibt es eine Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen?	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Zusatzblatt (D)

D. Campingplätze

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Gibt es eine abgegrenzte Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste, die nicht von Pkws oder Wohnwagen befahren werden kann?	☐ ja	☐ nein
Gibt es eine grasbewachsene Oberfläche zum Aufstellen der Zelte, die möglichst eben und waagrecht ist (Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage)?	☐ ja	☐ nein
Existieren Abstell- und Parkmöglichkeiten an einem Anlehnbügel auf oder in der Nähe der Zeltwiese (in Sichtweise)?	☐ ja	☐ nein
Gibt es Trockenmöglichkeiten für Kleidung und Ausrüstung?	☐ ja	☐ nein
Wird eine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände erhoben?	☐ ja	☐ nein
Gibt es einen Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten?	☐ ja	☐ nein
Existiert ein Fahrrad-Reparaturset mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten ?	☐ ja	☐ nein
Gibt es Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen?	☐ ja	☐ nein